

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 23

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Weihnachtsgedicht

zum Aussagen für taubstumme Jöglinge
am Weihnachtsabend in ihrer Anstalt.

Ach, daß ich Sinn und Sprache hätte
Wie ein gesundes Menschenkind!
Ich grüßte jubelnd diese Stätte,
Wie Verchenlied den Frühlingswind!

Ich wollte singen laut und sagen
Vom Himmelsglanz der Weihnachtszeit,
Wie er in diesen holden Tagen
Erfüllt das Herz mit Seligkeit.

Und von dem reichen Liebessegeln,
Der unsrer Jugend stilles Land
Erquicht wie linder Maienregen
Die junge Saat im Sonnenbrand! —

Ach, es bezeugen diese Mauern,
Die uns eröffnet ihren Schoß,
Dß wir durchs Leben hin betrauern
Ein schwer Geschick, ein düstres Los!

Doch unsers treuen Gottes Gnade
Und Menschenhand und Menschenherz,
Sie strömen Licht auf unsre Pfade
Und dämpfen der Verlaßnen Schmerz.

So wird auch uns ein „Wohlgefallen“,
So tönt auch uns der Engelgruß,
Dß freudig auf die Herzen wallen
Und alle Klage schweigen muß.

Und wenn nun bei des Christbaums Leuchten,
Bei all der Gaben holdem Schein,
Die Augen strahlen und sich feuchten:
So mag auch das ein Loblied sein.

Habt Dank, Ihr Treuen und Ihr Lieben,
Die Ihr uns wieder huldbereit
Ein Weihnachtslied ins Herz geschrieben,
Das nicht verweht im Sturm der Zeit!

Die Heilandshand, die einst zum Segen
Den tauben Stummen hat berührt,
Wird fördernd an das Werk sich legen
Das Eure Liebe hier vollführt.

Und wenn wir gläubig vor ihn treten,
Dem dankerfüllt die Herzen glühn,
So wird aus unserm frommen Beten
Für Euch ein fröhlich „Amen“ blühn.

(Aus dem „Organ der Taubstummenanstalten 1892“,
ohne Verfassernamen. Wir bringen es jetzt schon, um
Zeit zum Auswendiglernen fürs kommende Fest zu
geben).

Fürsorge für Taubstumme

Basel. Wir lesen in der „National-Zeitung“, daß in das Kirchenbudget neu aufgenommen worden seien: Die Kosten der Taubstummen-Pastoration, da der Kirchenrat diese als zu den Pflichten der Kirche gehörend betrachtet.

Aargau. (Aus dem „Aargauer Tagblatt“.) „In der Sitzung der reformierten Synode (Versammlung der Pfarrer), wurde die Taubstummen-Pastoration als ein Werk der Landeskirche erklärt, die Rechnung für die Taubstummen-Gottesdienste genehmigt und in den Geschäftsbericht einbezogen“.

Anmerkung des Redakteurs: Die Kirche begreift nun doch, daß die Taubstummen-Pastoration — wie ich es in meinem Referat schon 1896 gefordert habe — eine Aufgabe der Kirche ist und allen Gemeindemitgliedern das Evangelium zu bringen hat. Ich freue mich über diese Wendung zum Besseren.

Deutschland. In Dresden hat das Landeskonsistorium (Kirchenrat) eine kirchliche Helferin für den Taubstummenpastor angestellt, und sie mit der Fürsorge für die Taubstummen betraut. Diese Gemeindehelferin hat Theologie studiert. Für Leipzig sei dieselbe Einrichtung in Aussicht genommen.

Besondere Kindergärten für schwerhörige und taubstumme Kinder.

Vorbemerkung des Redakteurs. Weil unser Blatt auch sehr viele hörende Leser und Taubstummenfreunde zählt und in alle unsere Taubstummenanstalten gelangt, bringen wir für sie — also diesmal weniger für die Gehörlosen selbst — die nachfolgende Studie von Herrn Hepp zum Abdruck.

Im deutschen Sprachgebiet gilt es seit etwa einem Jahrhundert als ausgemacht, daß die Taubstummen nicht nur sprechen lernen können, sondern auch sprechen lernen sollen; denn nur durch das Mittel der Lautsprache ist es möglich, sie zu vollwertigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen; nur in dem Grade, als sie fähig werden, sich lautsprachlich verständlich auszudrücken und die Rede anderer sinngemäß zu erfassen, überwinden sie die Schranken geistiger und seelischer Gebundenheit, welche der Gehörmangel zwischen ihnen und uns Hörenden aufgestellt hat.

Die hieraus sich ergebende Aufgabe kann erfahrungsgemäß weder vom Elternhaus noch von der allgemeinen Volkschule gelöst werden. Darum hat man Taubstummenanstalten gegründet, welche die Beschulung all jener Kinder übernehmen, deren Gehör nicht ausreicht, um auf natürlichem Wege sprechen zu lernen. Der Übertritt erfolgt durchwegs nach dem zurückgelegten siebenten Altersjahr. Die Entstummung setzt also erst in einem Alter ein, da die hörenden Kinder bereits über eine in ihrer Art fertige Sprache verfügen und durchschnittlich mindestens ein Jahr Schulunterricht hinter sich haben.

Das scheint reichlich spät zu sein, zum mindesten für die gutbegabten Taubstummen. Die Kinderpsychologie sagt: Jeder Stufe des Entwicklungsalters ist von der Natur eine besondere Aufgabe gestellt. Die ersten Lebensjahre werden von den motorischen Funktionen (Bewegungstätigkeiten) beherrscht; das Kleinkind lernt darum vor allem gehen und sprechen. Etwa vom vierten Jahre an wächst es sich nach und nach in die zweite Entwicklungsstufe hinein; es beginnt, die Welt denkend zu erfassen, zu abstrahieren, Zusammenhänge zu erkennen. Gegen Ende der Schulpflicht kommt dann die Zeit, da der Mensch geschlechtlich, aber auch seelisch und dem Charakter nach heranreift.

Das gehörlose Kind untersteht diesem Grundgesetze der Entwicklung genau so wie das vollsinnige. Es hat, wenn von dem Gehörmangel abgesehen wird, von der Mutter Natur die gleiche allgemein menschliche und individuelle Erbmasse in die Wiege gelegt erhalten; es kommt mit gesunden, normalgebauten Sprechorganen zur Welt; und was noch wichtiger ist: Das tiefinnerliche Bedürfnis, durch die gesprochene Sprache dem eigenen Erlebnis Ausdruck zu geben, sprachlichen Verkehr mit der Umwelt zu pflegen, zeigt im taubgeborenen wie im hörenden Kinde die größte Triebkraft während des vorschulpflichtigen Alters. Diese günstigste Zeit der Spracherlernung darf nicht versäumt werden, sonst besteht die Gefahr, daß der ursprüngliche Sprachtrieb verkümmert, ja wenn allzu lange gewartet wird, ganz stirbt (Raspar-Häuser-Problem). Mit andern Worten heißt das: Die heute frühestens im achten Altersjahr beginnende Spracherlernung der Taubstummen setzt um mehrere Jahre zu spät ein; sie beachtet also die wichtigste Voraussetzung natürlicher Sprachwerdung nicht und

stößt darum auf so ungeheure Schwierigkeiten.

Daß die Tauben und Schwerhörigen im vorschulpflichtigen Alter sprachlos aufwachsen, greift aber noch viel tiefer. Bekanntlich handelt es sich bei dieser Gruppe von Menschen fast durchwegs um mehr oder weniger ausgesprochene Alleingänger. Vergegenwärtigen wir uns kurz, wie sich diese Tatsache erklärt und welche Tragweite ihr zukommt. Das taubstumme Kleinkind erfährt in seinem Bemühen, sich mit der Umwelt zu verständigen, fortgesetzte Mißverständnisse und Mißserfolge; es sieht sich ausgeschlossen von den Spielen der Altersgenossen und dem traulichen Geplauder, das die Herzen seiner hörenden Geschwister und der übrigen Familienmitglieder einander nahebringt; sein Bedürfnis, sprachlich abzureagieren, was es mit seinen Sinnen erschaut und was sein empfindsames Gemüt bewegt, wird größer und größer; und im gleichen Maße erkennt es sein Unvermögen immer deutlicher. Diese Entwicklungshemmungen in ihrer Gesamtheit haben zur Folge, daß sein Innenleben teils verkümmert, teils in falsche Bahnen gelenkt wird; es ergeben sich Gefühlsstauungen von steigender Intensität, eine Gefahr, deren Größe und Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Wir Erwachsenen stehen dem Wunderlande der ersten Regungen kindlichen Geisteserlebens im allgemeinen so fern, daß wir kaum mehr ermessen können, wie schwer und unheilvoll das Erlebnis des Andersseins, das Bewußtwerden der Minderwertigkeit auf der Seele unserer kleinen Schützlinge lasten muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß besondere Kindergärten für taubstumme und schwerhörige Kleinkinder in doppelter Hinsicht segensreich wirken. Erstens verlegen sie den Beginn der Spracherlernung in eine Zeit, da noch eine Anknüpfung an das ursprüngliche Trieb- und Instinktleben und damit eine natürlichere Art der Entstummung möglich ist; und zweitens versetzen sie das taubstumme Kind in eine Lebensgemeinschaft, die es von dem Drucke des Ausgeschlossenseins von den übrigen Mitmenschen befreit.

Die Arbeit im Kindergarten vollzieht sich selbstverständlich im Rahmen des Spieles: sie beginnt mit dem Bewußtmachen der Affektläute (Ausrufe der Freude, des Schreckens, der Bewunderung usw.) und deren Einfangen und Umgestalten zu Lauten unserer Umgangssprache, führt dann über gemeinsame Abseh- und Sprechübungen innerhalb kleiner Gruppen nach und

nach in den eigentlichen Sprachunterricht über, bleibt aber stets lustbetont und vermeidet sorgfältig längeres Stillsitzen und Ermüdungen.

Der Erzieher vorschulpflichtiger Taubstummer hat wie kein anderer in gleichem Masse sorgfältig zu beachten, daß die motorischen Funktionen eng zusammenhängen, einander beeinflussen, daß das Sprechenlernen also durch allerlei Bewegungen unterstützt werden kann. Er wird darum ganz allgemein dem Spiel im Freien, dem rhythmischen Turnen, den Fröbelarbeiten usw. einen breiten Raum gewähren. Und im besonderen wird er die Sprechübungen mit geeigneten rhythmischen Bewegungen der Arme, des Körpers begleiten lassen. Dadurch erreicht er in doppelter Hinsicht eine Verbesserung der Sprache. Die Sprechbewegungen verlieren wesentlich von dem Krampfhaften und Erzwungenen, das bei Taubstummen oft so unangenehm auffällt; und gleichzeitig wird die Sprache rhythmischer, fließender, natürlicher.

Im Kindergarten erlebt nun das Kind am Verhalten seiner Umgebung, daß seine Sprachäußerungen, auch wenn sie zunächst nur ein Lallen sind, einen Wert haben. Diese Erfahrung wirkt wieder anregend auf seinen Willen zurück; seine Freude, die erworbene Fähigkeit weiter anzuwenden, sich kundzugeben, zu verständigen, wächst. —

Deffnen sich hier nicht verheißungsvolle Ausblicke? Sind hier nicht Keime, aus denen möglicherweise eine Umwälzung des ersten Taubstummenunterrichtes herauswächst? Oder dürfen wir unsere Erwartungen noch höher spannen und eine allgemeine Hebung unserer Taubstummenschulen erwarten? Aber ergreift uns nicht zugleich ein gelinder Schrecken, wenn wir die praktische Folgerung aus der gewonnenen Erkenntnis ziehen? Kann diese anders lauten, als daß der Schulzwang auf alle taubstummen Kinder vom vierten Lebensjahr an auszusprechen sei?

Noch hat man in keinem Lande gewagt, so weit zu gehen; immerhin sind in neuerer Zeit in den meisten Kulturländern besondere Kindergärten für taubstumme und hochgradig schwerhörige Kinder gegründet worden. Anlässlich einer Studienreise hat sich der Verfasser überzeugen können, daß in Holland Kindergärten bereits zu den selbstverständlichen Einrichtungen aller Taubstummenanstalten gehören. Die Erfahrungen scheinen auch die Erwartungen, welche die Wissenschaftler mit dem früheren Beginn der Spracherlernung verknüpfen, durchaus zu bestätigen.

(Schluß folgt.)

**Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme**
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Basel. Ausstellung gewerblicher und kunstgewerblicher Arbeiten schweizerischer Taubstummen. Das Ausstellungskomitee hat in seiner Sitzung vom 9. November beschlossen, die Dauer der Ausstellung auf 10—14 Tage festzusetzen und zwar vom 1. Juni bis 14. Juni 1928. Die Taubstummentagung findet vom 2. bis 4. Juni und die Taubstummenlehrerkonferenz vom 9. bis 11. Juni statt.

Nach langem Suchen nach passenden Ausstellungsräumen gelang es unserem Vorsitzenden endlich im Gemeindehaus St. Matthäus, wo der Taubstummenbund sein Lokal hat, zwei ineinander gehende Räume zu gewinnen. Im sogenannten „grünen Saal“ werden die Gegenstände der erwachsenen Gehörlosen ausgestellt, während der kleinere Saal für die Schülerarbeiten der Taubstummenanstalten reserviert wird. Mit Freuden wird hiermit mitgeteilt, daß 13 Anstalten die Ausstellung besuchen wollen, darunter drei aus der welschen Schweiz.

Es werden nur Arbeiten derjenigen Taubstummen berücksichtigt, welche in Taubstummenanstalten erzogen worden sind. Schwerhörige und Spätertaute, welche keine Anstalt besucht haben, ebenso auch ausländische Taubstumme, die nicht in der Schweiz wohnen, sind von der Beteiligung ausgeschlossen. Jedoch haben schweizerische Gehörlose, die im Ausland ihr Brot verdienen, das Recht auf Berücksichtigung.

Mangelhaft ausgeführte Arbeiten werden nicht angenommen, sondern zurückgesandt mit Rückvergütung der vom Aussteller erlegten Frachtpesen.

Die Platzmiete beträgt pro Feld (circa 0,80 Quadratmeter) Fr. 2.—. Größere Flächen entsprechend mehr. Der höchste Preis ist Fr. 25.—. Sämtliche Anstalten sind von der Vergütungspflicht befreit.

Sämtliche Aussteller übernehmen die Fracht und das Risiko für den Transport ihrer Gegenstände.

Die Anmeldefrist wird bis 15. Dezember d. J. verlängert. Man verlange Anmeldebogen von Herrn Walter Miescher, Feierabendstraße 1, Basel.

Die Veranstaltung eines Wettbewerbes für ein Plakat unter den Taubstummen der Schweiz